



HESSISCHER LANDTAG

05. 11. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Frank Grobe (AfD) und Heiko Scholz (AfD) vom 10.08.2020

Haushaltspläne der ASten an hessischen Universitäten und Hochschulen und Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Der größte Teil der Etats, der den ASten zur Verfügung steht, besteht aus den Semester-Beiträgen, die von Studenten an den jeweiligen Universitäten und Hochschulen entrichtet werden müssen. Hiervon finanzieren die ASten beispielsweise Semester-Tickets oder Mitarbeiter in den Mensen, von denen die Allgemeinheit der Studenten profitiert. Die Finanzierung der ASten wird in Hessen im Hessischen Hochschulgesetz (HHG) geregelt (§§76 ff).

Dies ist Teil des hochschulpolitischen Mandats, welches den ASten zusteht. Sie verfügen dagegen aber über kein allgemeines politisches Mandat. Somit sind ihnen keine Handlungen und Aktivitäten in allgemeinpolitischen Bereichen erlaubt.

Wie einem Artikel des „Kölner Express“ zu entnehmen ist, sieht der Haushaltsplan des Allgemeinen Studierenden-Ausschusses (AStA) der Universität Köln bis zu 8.500 € Förderung für den Antifa-Arbeitskreis für das Jahr 2020/21 vor. Im Jahr zuvor kamen 8.339,49 Euro für den Antifa-Arbeitskreis zur Auszahlung.:

→ <https://www.express.de/koeln/hammer-an-der-uni-koeln-studenten-finanzieren-die-antifa---und--fast--keiner-weiss-davon-37136122?originalReferrer=&originalReferrer=>

Im hessischen Verfassungsschutzbericht 2018 werden zahlreiche antifaschistische Gruppierungen und Organisationen im Bereich Linksextremismus als Beobachtungsobjekt aufgeführt, z.B. Antifa R4, Antifa United Frankfurt, Bündnis antifaschistischer Strukturen Hessen usw. Zudem geht aus einem Bericht von Europol hervor, dass Linksextremismus die zweitgrößte Gefahr für Europa darstellt und sogar Verbindungen vom links-extremen Milieu zum islamisch-extremistischen bestehen.

→ <https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/verfassungsschutzberichte/publikationen-landesbehoerden-verfassungsschutzbericht/vsbericht-he-2018>

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

In § 1 Abs. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) ist verankert, dass die Mitglieder und Angehörigen der Hochschule die durch Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG verbürgten Grundrechte wahrnehmen können.

Der Hessische Landtag hat mit den Regelungen im HHG einen eigenständigen finanziellen Spielraum der studentischen Körperschaften an Hochschulen geschaffen. Die Festlegungen sind Teil der Regelung, dass die Studierendenschaft ihre Angelegenheiten selbst verwalten und an der Selbstverwaltung der Hochschule teilhaben kann.

Mit den im HHG getroffenen Regelungen hat die Landesregierung die Grundlage geschaffen, dass die Hochschulen ein Ort argumentativer Auseinandersetzung sind. Im Sinne der Wissenschafts- und Meinungsfreiheit sind sie ein Ort, an dem kontroverse Themen und polarisierende Positionen offen geäußert werden können und auch Kritik, Widerspruch und Gegenrede nicht nur zugelassen, sondern erwünschter Bestandteil des akademischen Diskurses sind und somit das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein bei Studierenden fördern. Sofern es um kontroverse Themen geht, ist es nach § 77 Abs. 2 Nr. 5 HHG eine der Aufgaben der Studierendenschaft, die politische Bildung und das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein der Studierenden zu fördern. Zugleich nehmen die Studierendenschaften nach § 77 Abs. 2 Nr. 2 HHG die hochschulpolitischen Belange ihrer Mitglieder wahr.

Während die Studierendenschaft bei der Förderung der politischen Bildung zu einer neutralen Position verpflichtet ist und unterschiedliche Sichtweisen berücksichtigen muss, kann sie sich in hochschulpolitischen Belangen eindeutig positionieren.

Das geschäftsführende Organ der Studierendenschaft, d.h. der AStA, vertritt die Studierendenschaft nach außen, führt die laufenden Geschäfte und führt die Beschlüsse des Studierendenparlaments aus. Er ist dem Studierendenparlament gegenüber rechenschaftspflichtig. Vorzusehen ist

ein Rechnungsprüfungsausschuss. Das Rechnungsergebnis bedarf der Entlastung durch das Studierendenparlament. Bei der Kontrolle kommt ganz im Sinne der Eigenverantwortung und Selbstverwaltung dem Studierendenparlament hohe Bedeutung zu.

Der Haushaltsplan der Studierendenschaft und die Entlastung des AStA durch das Studierendenparlament bedürfen der Zustimmung der Leitung der Hochschule. Die Zustimmung zum Haushaltsplan und zur Entlastung darf nur versagt werden, wenn die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung verletzt sind.

Die Haushalts-, Wirtschafts- und Kassenführung der Studierendenschaft unterliegt der Prüfung durch den Hessischen Rechnungshof.

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Hochschulen haben gemäß § 80 HHG die Rechtsaufsicht über die Studierendenschaften. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollte diese der Hochschulleitung unmittelbar vorbehalten sein, um der größeren Sachnähe vor Ort Rechnung zu tragen (Gesetz zur Neuregelung des Hochschulrechts und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften, LT-Drs. 14/3531, S. 73).

Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat nach § 10 HHG die Rechtsaufsicht über die Hochschulen. Die Ausübung dieser Rechtsaufsicht findet ihre Grenze in dem Selbstverwaltungsrecht der Hochschulen. Aufgrund der abgestuften Rechtsaufsicht des HMWK dürfen rechtsaufsichtliche Maßnahmen nur ergriffen werden, wenn ein in der Vergangenheit liegender, hinreichend konkreter, punktueller Anlass gegeben ist. Mittel, Ausmaß und der Umfang des aufsichtlichen Einschreitens sind einer rechtlichen Begrenzung unterworfen. Aufsichtsmaßnahmen beziehen sich daher nur auf die selbstverwaltende Tätigkeit, die in der Vergangenheit erkennbar ungenügend bzw. rechtswidrig ausgeübt wurde. Auch ein konkreter Anlass eröffnet keine Grundlage für eine generelle Präventivkontrolle. Rechtsaufsicht darf sich weder zu einer „Einmischungsaufsicht“ entwickeln noch zu einer Fachaufsicht verdichten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Wie hoch sind die Etats der ASten an hessischen Universitäten und Hochschulen (Bitte auflisten nach Jahren von 2015 bis 2020, nach Universität/Hochschule und Herkunft der Gelder/Einnahmequelle.)?

Auf die Zusammenstellung der Rückmeldungen der Hochschulen in der Anlage 1 wird verwiesen.

Frage 2. Welche Gruppierungen, Organisationen, Vereine, Arbeitskreise usw. erhielten Fördergelder von den ASten (Bitte auflisten nach Jahren von 2015 bis 2020, sortiert nach Universität/Hochschule, Empfänger und Fördersumme.)?

Frage 3. Bestanden oder bestehen direkte oder indirekte Förderungen (Finanzmittel, Nutzung von Räumen der Universitäten usw.) für Antifa-Gruppierungen, Antifa-Arbeitskreise oder sonstige Gruppierungen, deren Namensgebung, Thematik oder Aktivitäten eine Nähe zu linksextremen, antifaschistischen Tendenzen erkennen lassen (Bitte auflisten nach Jahren von 2015 bis 2020, sortiert nach Universität/ Hochschule, Empfänger/Gründungsdatum und, sofern möglich, Fördersumme.)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragen wird auf die in den Anlagen 2 und 3 zusammengefassten Rückmeldungen der Hochschulen verwiesen.

Zur Anlage 3 wird ergänzt:

Die Studierendenschaft der Technischen Hochschule Mittelhessen hat im Jahr 2017 mit 250 € die Antifa-Bildungsinitiative e.V. unterstützt.

Die Studierendenschaft der Frankfurt University of Applied Sciences hat im Jahr 2018 eine Busfahrt zu Ende Gelände mit 1.650 € finanziert.

Beide Zahlungen sind auch der Aufstellung der Anlage 2 zu entnehmen.

Die übrigen Hochschulen haben Fehlanzeige gemeldet.

Frage 4. Wenn Frage 3 mit „ja“ beantwortet wird: Wie steht die Landesregierung dazu, dass sich ASten an hessischen Universitäten und Hochschulen über ihr hochschulpolitisches Mandat hinaus betätigen und direkt oder indirekt allgemeinpolitisch aktiv sind?

Wie bereits im Vorwort ausgeführt bestimmt der § 77 HHG mit den Aufgaben der Studierendenschaften deren zentralen Tätigkeitsbereich, für den allein sie berechtigt sind, Beiträge zu erheben und Mittel zu verwenden. Obwohl zu ihrem Aufgabenbereich demnach auch die Förderung der

politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden gehört, wird ihnen kein allgemeinpolitisches Mandat eingeräumt.

Die Einräumung eines allgemeinpolitischen Mandats, verstanden als nachhaltige und uneingeschränkte Kundgabe nicht hochschulbezogener, allgemeinpolitischer Meinungen und Forderungen, verstößt gegen Art 2 Abs. 1 GG. Denn bei der Studierendenschaft handelt es sich um einen legitimen Zwangsverband, in dem alle Studierenden der Hochschule durch ihre Immatrikulation automatisch Mitglied werden. Eine Beitritts- oder Austrittsfreiheit besteht nicht. Aus diesem Status als Zwangsverband ergibt sich, dass der Studierendenschaft keine Angelegenheiten übertragen werden dürfen, die nicht vom Verbandszweck gedeckt werden. Der Pflichtverband muss mit allen Aufgaben dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen, wenn ein Widerstreit der in der Verbandsbildung betätigten öffentlichen Gewalt mit dem allgemeinen Freiheitsrecht der Verbandsmitglieder vermieden werden soll. Es würde den Anspruch des Einzelnen auf Freiheit vor unzulässiger Pflichtmitgliedschaft in einem Verband und damit Art. 2 Abs. 1 GG verletzen, wenn der verfassten Studierendenschaft Angelegenheiten übertragen würden, die über die Wahrnehmung gruppenspezifischer Interessen hinausgehen. Die Einschränkung der allgemeinen Handlungsfreiheit nach Artikel 2 Abs. 1 GG durch einen Zwangszusammenschluss in der verfassten Studierendenschaft ist nur dadurch gerechtfertigt, dass er der Wahrnehmung von spezifischen Interessen der Gruppe dient. Dies sind bei Studierenden hochschul- und wissenschaftspolitische und damit zusammenhängende Belange (vgl. BVerwG Urteil vom 13.12.1979, Az. 7 C 58/78).

- Frage 5. Wenn Frage 3 mit „ja“ beantwortet wird: Wie steht die Landesregierung dazu, dass die ASten solche Gruppierungen unterstützen, wo mittlerweile immer mehr Antifa-Gruppierungen durch den Verfassungsschutz beobachtet werden (bundesweit mindestens 47, hessenweit mindestens sieben, Tendenz allgemein steigend)?
- Frage 6. Wenn Frage 3 mit „ja“ beantwortet wird: Wie steht die Landesregierung dazu, dass die Hochschulleitungen die Förderungen solcher Gruppierungen durch die ASten genehmigen?
- Frage 7. Wenn Frage 3 mit „ja“ beantwortet wird: Wie steht die Landesregierung dazu, dass die von allen Studenten der hessischen Universitäten/Hochschulen zu entrichtende Semesterbeiträge teilweise zur direkten oder indirekten Förderung von linksextremen, linksradikalen oder autonomen Gruppierungen durch die hessischen ASten zweckentfremdet werden?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 bis 7 gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung befürwortet keine Unterstützung extremistischer Gruppierungen oder Aktivitäten durch ASten – egal, welcher extremistische Phänomenbereich davon profitieren würde. Jede finanzielle oder materielle Unterstützung verfassungsfeindlicher Strukturen liegt grundsätzlich nicht im Interesse staatlichen Handelns.

- Frage 8. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen Hochschulleitungen Haushaltspläne (auch einzelne Punkte) oder Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre der ASten ihre Zustimmung verweigerte (Bitte auflisten nach Jahren von 2015 bis 2020, sortiert nach Universität/Hochschule und der betroffenen Haushaltspläne und Rechnungsergebnissen.)?

Nahezu alle Hochschulen teilten hierzu Fehlanzeige mit. Lediglich drei Hochschulen haben wie folgt geantwortet:

Goethe-Universität Frankfurt

Die Hochschulleitung hat der Entlastung des AStA-Vorstands anhand der vorgelegten Jahresabschlüsse seit dem Jahresabschluss 2017 aufgrund nicht prüffähiger Unterlagen nicht zugestimmt. Die Studierendenschaft lässt die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 durch eine externe Wirtschaftsprüfungskanzlei prüfen. Der Bericht soll der Hochschulleitung vorgelegt werden.

Dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wurde nur unter Anmerkungen und Rückfragen zugestimmt. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wurde aufgrund nicht genehmigter Jahresabschlüsse durch die Hochschulleitung nicht genehmigt. Die Studierendenschaft befindet sich aktuell in einer vorläufigen Haushaltsführung. Diese kann erst nach positiver fachmännischer Prüfung beendet werden.

Mit Schreiben vom 19.08.2018 wurde die Studierendenschaft außerdem aufgefordert, Auskunft zu fragwürdigen Projektförderungen zu erteilen. Nach der Auskunft erging ein rechtsaufsichtlicher Bescheid gegenüber der Studierendenschaft, in welchem zunächst fragwürdige Projektförderungen beanstandet wurden, aber auch gegenüber dem AStA angeordnet wurde, die Unterstützung allgemeinpolitischer und nicht spezifisch und unmittelbar hochschulbezogener Tätigkeiten Dritter durch Geldzuwendungen und damit die Verwendung von Haushaltsmitteln außerhalb des Aufgabenbereichs der Studierendenschaft zu unterlassen.

Justus-Liebig-Universität Gießen

Für die Jahre 2016-2018 wurde dem AStA keine Entlastung erteilt. Die Gründe hierfür wurden aufgegriffen und Verbesserungsmaßnahmen eingeführt, so dass davon auszugehen ist, dass für die Folgejahre wieder einer Entlastung zugestimmt werden kann.

Frankfurt University of Applied Sciences

Die Rechtsaufsicht prüft Haushaltspläne des AStA nach rechnerischen und Haushaltsgrundsätzen, nicht nach Art der inhaltlichen Ausgaben. Im Sinne dieser Prüfkriterien gab es in dem angefragten Berichtszeitraum Nachfragen und Änderungsanforderungen, die aber nicht zu einer dauerhaften Verweigerung der Genehmigung von Haushaltsplänen und Entlastungen führten.

Frage 9. Gab es in den Jahren 2015 bis 2020 Überprüfungen der Haushalte von hessischen ASten durch den Landesrechnungshof (Wenn ja, bitte auflisten nach Jahren, Universität/Hochschule, Haushaltsplan und Ergebnissen, sortiert nach Jahren. Wenn nein, bitten wir um Begründung.)?

Folgende Prüfungsmitteilungen und -ergebnisse liegen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst vor:

Prüfung der Rechtsaufsicht über die Studierendenschaften in den Jahren 2015/2016

In den Jahren 2015 und 2016 wurden 9 Hochschulen (Technische Hochschule Mittelhessen, Philipps-Universität Marburg, Justus-Liebig-Universität Gießen, Technische Universität Darmstadt, Universität Kassel, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, Frankfurt University of Applied Sciences, Hochschule Geisenheim, Hochschule für Gestaltung) hinsichtlich ihrer Wahrnehmung der Rechtsaufsicht über die Studierendenschaften geprüft.

Das Ergebnis der Prüfungen des HRH (Abschließende Mitteilung des HRH über die Zusammenfassung der Prüfungen der Rechtsaufsicht über die Studierendenschaften vom 20.03.2018), dass die Hochschulen ihre Studierendenschaften mangelhaft kontrollieren, hat das HMWK zum Anlass genommen, die Thematik mit allen Hochschulen zu besprechen und das weitere Vorgehen abzustimmen. Es wurde vereinbart, dass alle Hochschulen zunächst jährlich zum 1. Oktober (erstmalig zum 01.10.2018) über die veranlassten Maßnahmen berichten. Für diese Berichte wurde eine mit den Hochschulen einvernehmlich abgestimmte Berichtstabelle entwickelt. Auf der Grundlage der Rückmeldungen der Hochschulen wertet das HMWK die dargestellten Sachverhalte im Hinblick auf bestehenden Handlungsbedarf aus.

Diese Prüfungsmitteilung wurde auch in die Bemerkungen 2017 des HRH aufgenommen. Zuletzt wurde hierzu dem Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung ein mit dem Rechnungshof abgestimmter Bericht des HMWK über die Ausübung der Rechtsaufsicht übermittelt, welcher am 26.08.2020 vom Ausschuss zur Kenntnis genommen wurde (Anlage 4).

Die Auswertung der Jahresberichte der Hochschulen (zum 01.10.2018 und zum 01.10.2019) hat gezeigt, dass die Hochschulen die Verwaltungs- und Verfahrensabläufe im Verhältnis zu den ASten zwar deutlich verbessert haben. Die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren konnten aber nicht in jedem Fall und in jedem Jahr eingehalten werden. Es handelt sich insbesondere um die Einhaltung der Vorlagefristen für die Haushaltspläne und der vorgeschriebenen Entlastungsverfahren nach §§ 78, 79 HHG in Verbindung mit den jeweiligen Satzungen und Finanzordnungen der Studierendenschaften. Das HMWK hat die entsprechenden Hochschulen im Einzelfall auf kritische Punkte hingewiesen und um Abhilfe gebeten.

Es wurde deutlich, dass eine kontinuierliche Aufsicht sowie Unterstützung und Beratung der Studierendenschaften – vor allem in finanzwirtschaftlichen Themen – eine Daueraufgabe der Hochschulen bleibt, da die AStA-Mitglieder häufig wechseln.

Die Hochschulen haben beispielsweise folgende Prozesse veranlasst bzw. verbessert:

- Aktualisierung verschiedener Finanzordnungen und Satzungen der Studierendenschaften,
- Einführung regelmäßiger Abstimmungstermine mit dem AStA und Aushändigung sog. „Checklisten“ (auch „Verfahrensempfehlung“, „Infoschreiben“) für die Einhaltung der Verfahrensschritte während der Haushaltsaufstellung und des Entlastungsverfahrens sowie
- Abschluss von Vereinbarungen über die notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte. Derzeit haben drei Hochschulen eine Vereinbarung mit dem AStA geschlossen, eine weitere Hochschule bereitet aktuell eine Vereinbarung vor.

Vier Hochschulen haben mitgeteilt, dass sie anderweitige Absprachen getroffen haben (z.B. Gesprächsprotokolle). In diesem Zusammenhang wurden insbesondere folgende Themen abgestimmt:

- Vorlagefristen für Haushaltspläne und Jahresabschlüsse,

- Prüfung der Satzungen und Verordnungen auf Aktualisierungsbedarf und Fristen für deren Vorlage,
- Einhaltung der gesetzlichen Veröffentlichungspflichten sowie
- Gegenseitige Unterstützung.

Das HMWK wird die Hochschulen im Rahmen des Berichtswesens soweit erforderlich kontinuierlich in ihrem Bestreben unterstützen, ggf. noch vorhandene Defizite aufzuarbeiten und die Ausübung der Rechtsaufsicht zu optimieren.

Die Empfehlung des HRH zur Einbindung externen Sachverständes für die Buchführung und Erstellung des Rechnungsergebnisses soll für die nächste Generation der Zielvereinbarungen HMWK und Hochschulen sowie im Rahmen der Evaluierung des HHG aufgegriffen werden, da eine verpflichtende Vorgabe aktuell nicht durch das HHG gedeckt ist. Die Auswertung der Berichte der Hochschulen hat gezeigt, dass bereits 8 Hochschulen externen Sachverständen auf freiwilliger Basis einbeziehen.

Querschnittsprüfung Studierendenschaften – Jahresabschlüsse und Vermögensbestand

Der HRH hat gemeinsam mit dem Prüfungsamt des Hessischen Rechnungshofs von Oktober bis November 2018 örtliche Erhebungen bei allen Studierendenschaften für die Querschnittsprüfung Studierendenschaften – Jahresabschlüsse und Vermögensbestand durchgeführt.

In seiner Abschließenden Prüfungsmitteilung vom 18.02.2020 stellte der HRH u.a. allgemein fest, dass die gesetzlichen Aufgaben von den einzelnen Studierendenschaften durch eine Vielzahl von Maßnahmen wahrgenommen werden. Rücklagen, die den empfohlenen Wert (maximal 30 % des frei verfügbaren jährlichen Verwaltungsetats) überschreiten, sollten zügig durch Beitragssenkungen abgebaut werden.

Hinsichtlich der Buchführung und Rechnungsergebnisse stellte der HRH fest, dass die Aussagekraft der während der Prüfung vorgelegten Unterlagen eingeschränkt sei. Kassenbücher seien lückenhaft gewesen oder es seien Buchungen ohne Belege durchgeführt worden. Einige Rechnungsergebnisse der letzten Jahre konnten nicht vorgelegt werden.

Der HRH empfiehlt daher u.a. die Einbindung von eigenem oder externem Fachpersonal für die Buchführung und die Erstellung der Rechnungsergebnisse verpflichtend festzulegen.

Das HMWK hat dahingehend Stellung genommen, dass die vorgeschlagene maximale Höhe für Rücklagen in der anstehenden HHG-Evaluierung/-Novelle berücksichtigt werde. Die Empfehlung des Rechnungshofes zur Einbindung externen Sachverständes für die Buchführung und Erstellung des Rechnungsergebnisses soll bei den Verhandlungen für die Zielvereinbarungen zwischen dem HMWK und den Hochschulen sowie im Rahmen der HHG-Novellierung aufgegriffen werden, da eine verpflichtende Vorgabe aktuell nicht durch das HHG gedeckt ist.

Frage 10. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass hessische Hochschulen und Universitäten, welche als staatliche Institutionen der politischen Neutralität verpflichtet sind, künftig eine direkte oder indirekte finanzielle Förderung linksextremistischer, linksradikaler oder autonomer Gruppierungen durch die hessischen ASten verhindern?

Hierzu wird zunächst auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

Unter Berücksichtigung der Eigenverantwortung und Selbstverwaltung des Studierendenparlaments und dass es bei der Haushaltsprüfung um die Prüfung geht, ob die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung eingehalten sind, kann die hessische Landesregierung nicht ausschließen, dass (im Einzelfall) wie in Köln, ggf. auch Finanzierungsleistungen erfolgen, die z.B. einem Antifa-Arbeitskreis zu Gute kommen. Eine inhaltliche Prüfung mit Blick auf verfassungsfeindliche, staatschutzrelevante Begünstigte erfolgt grundsätzlich nicht durch das HMWK.

Wiesbaden, 2. November 2020

Angela Dorn

Anlage(n):

Die komplette Drucksache inklusive der Anlage(n) kann im Landtagsinformationssystem unter:

→ <http://starweb.hessen.de> abgerufen werden.

Anlage 1, KA20/3361

1. Wie hoch sind die Etats der ASten an hessischen Universitäten und Hochschulen (Bitte auflisten nach Jahren von 2015 bis 2020, nach Universität/Hochschule und Herkunft der Gelder/Einnahmequelle.)?

Hochschule: Geisenheim University (HGU)

	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Gesamtetat AStA im Jahr...
	Semesterbeiträge	Veranstaltungen	Lädchen (Lernmittel)	
2015	51.133,00 €	23.991,29 €	2.856,34 €	77.980,63 €
2016	57.845,00 €	48.925,23 €	4.629,10 €	111.399,33 €
2017	63.250,00 €	56.483,87 €	5.273,40 €	125.007,27 €
2018	61.208,00 €	50.924,79 €	4.137,36 €	116.270,15 €
2019	60.160,00 €	73.986,12 €	6.943,05 €	141.089,17 €
2020	56.394,00 €	103.360,79 €	4.283,93 €	164.038,72 €

Anlage 1, KA20/3361

1. Wie hoch sind die Etats der ASten an hessischen Universitäten und Hochschulen (Bitte auflisten nach Jahren von 2015 bis 2020, nach Universität/Hochschule und Herkunft der Gelder/Einnahmequelle.)?

Hochschule: Johann Wolfgang Goethe-Universität

	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Gesamtetat AStA im Jahr...
	AStA-Zeitung	Studierendenhaus	KOZ	Semesterticket und Verbesserung umweltgerechter studentischer Mobilität	Härtefonds	Dependence Westend	Kunst und Kultur	zweckgebunden e Rücklage Studierendenhaus Campus Westend	Studierendenhaus Campus Niederrad (KOMM)	Sozial-/ Kulturticket	
2015	91.100,00 €	226.900,00 €	161.300,00 €	19.627.143,00 €	362.576,00 €	2.000,00 €	58.450,00 €	49.500,00 €	33.358,00 €	168.807,00 €	636.162,00 €
2016	97.101,00 €	245,00	164.600,00 €	19.949.082,00 €	382.249,00 €	8.700,00 €	47.250,00 €	49.500,00 €	7.000,00 €	144.898,00 €	700.529,00 €
2017	123.541,00 €	268.450,00 €	203.900,00 €	20.167.205,00 €	291.145,00 €	2.700,00 €	53.400,00 €	50.800,00 €	10.000,00 €	147.186,00 €	655.916,00 €
2018	97.641,00 €	267.000,00 €	173.440,00 €	20.803.395,00 €	593.845,00 €	4.200,00 €	52.500,00 €	27.800,00 €	13.000,00 €	144.898,00 €	718.258,00 €
2019	112.101,00 €	268.400,00 €	163.800,00 €	20.757.355,00 €	534.745,00 €	3.750,00 €	33.750,00 €	29.500,00 €	11.500,00 €	144.898,00 €	749.410,00 €
2020	117.101,00 €	289.912,00 €	210.700,00 €	20.927.793,00 €	586.866,00 €	3.750,00 €	50.750,00 €	102.540,00 €	11.500,00 €	144.898,00 €	777.583,00 €

Anlage 1, KA20/3361

1. Wie hoch sind die Etats der ASten an hessischen Universitäten und Hochschulen (Bitte auflisten nach Jahren von 2015 bis 2020, nach Universität/Hochschule und Herkunft der Gelder/Einnahmequelle.)?

Hochschule: Technische Hochschule Mittelhessen

	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Gesamtetat AStA im Jahr...
	Semesterbeiträge	Semesterticket*	Theaterticket*	Solifonds*	Schwimmbadticket*	Fahrradverleihsystem*	Entnahme aus Rücklage	
2015	247.482,27 €	3.758.916,58 €					7.518,64 €	4.013.917,49 €
2016	245.440,00 €	3.930.576,00 €	46.500,00 €	23.870,00 €			49.069,84 €	4.295.455,84 €
2017	274.157,25 €	4.589.185,00 €	53.616,15 €	28.237,84 €			126.097,64 €	5.071.293,88 €
2018	281.526,20 €	4.806.867,16 €	55.057,28 €	28.996,83 €	38.562,80 €	18.000,00 €	186.106,42 €	5.415.116,69 €
2019	292.044,07 €	4.991.402,50 €	57.114,23 €	30.080,16 €	35.172,00 €	38.076,15 €	237.660,34 €	5.681.549,45 €
2020	285.593,22 €	4.881.149,26 €	55.852,65 €	37.235,10 €	35.360,00 €	37.235,10 €	229.553,82 €	5.561.979,15 €

* durchlaufende Posten

Anlage 1, KA20/3361

1. Wie hoch sind die Etats der ASten an hessischen Universitäten und Hochschulen (Bitte auflisten nach Jahren von 2015 bis 2020, nach Universität/Hochschule und Herkunft der Gelder/Einnahmequelle.)?

Hochschule: Hochschule RheinMain

	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Gesamtetat AStA im Jahr...
	Hochschule RheinMain	Veranstaltungen	Drucker	Kino	Kulturfahrt	Sonstige Erträge (z.B. Anzeigenschaltung, in 2015 überwiegend Regressansprüche aus "Call a bike")	
2015	6.701.279,61 €	15.320,17 €	1.567,00 €	422,90 €	3.265,13 €	9.609,14 €	6.731.463,95 €
2016	6.783.144,64 €	25.664,00 €	3.375,19 €	- €	2.876,00 €	- €	6.815.059,83 €
2017	7.257.746,22 €	19.262,23 €	4.741,85 €	2.004,07 €	- €	71,17 €	7.283.825,54 €
2018	7.633.820,76 €	17.697,58 €	5.259,27 €	3.371,71 €	4.311,00 €	- €	7.664.460,32 €
2019	9.540.966,65 €	24.407,67 €	8.584,14 €	6.511,64 €	7.622,00 €	- €	9.588.092,10 €
2020	6.827.507,40 €	4.247,25 €	3.186,08 €	- €	7.352,00 €	- €	6.842.292,73 €

Semester	Studenten-schaftsbeitrag	RMV-Ticket	RNN-Ticket	NVV-Ticket	Call a Bike/Nextbike
WS 2014/15	17,00 €	132,11 €	22,78 €	4,50 €	2,38 €
SS 2015	17,00 €	116,61 €	22,78 €	4,63 €	2,38 €
WS 2015/16	13,00 €	116,61 €	23,35 €	4,63 €	2,38 €
SS 2016	10,00 €	118,88 €	23,35 €	4,72 €	2,38 €
WS 2016/17	10,00 €	118,88 €	23,91 €	4,72 €	2,38 €
SS 2017	10,00 €	120,99 €	23,91 €	4,80 €	2,38 €
WS 2017/18	10,00 €	120,99 €	24,42 €	4,80 €	1,50 €
SS 2018	10,00 €	123,39 €	24,42 €	4,90 €	1,50 €
WS 2018/19	10,00 €	123,39 €	25,06 €	4,90 €	1,50 €
SS 2019	10,00 €	123,39 €	25,06 €	5,00 €	1,50 €
WS 2019/20	10,00 €	123,39 €	25,64 €	5,00 €	1,50 €
SS 20	10,00 €	124,62 €	25,64 €	5,10 €	1,50 €

Anlage 1, KA20/3361

1. Wie hoch sind die Etats der ASten an hessischen Universitäten und Hochschulen (Bitte auflisten nach Jahren von 2015 bis 2020, nach Universität/Hochschule und Herkunft der Gelder/Einnahmequelle.)?

Hochschule: Hochschule für Gestaltung Offenbach

	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Gesamtetat AStA im Jahr...
	Semesterbeitrag	Weitere Quellen (z.B. Veranstaltungen)	
2015 01.10.15-30.09.16	14.682,80 €	37.976,03 €	52.658,83 €
2016 01.10.16-30.09.17	14.280,00 €	37.246,46 €	51.526,46 €
2017 01.10.17-30.09.18	16.183,20 €	23.927,01 €	40.110,21 €
2018 01.10.18 -30.09.19	15.575,40 €	11.442,96 €	27.018,36 €
2019 01.10.19-30.09.20	* 15.600,00 €	21.000,00 €	36.600,00 €
2020 01.10.20-30.09.21	** - €		- €

* Haushaltsjahr 19/20 liegt aktuell nur als Prognose vor

** Haushaltsjahr 20/21 liegt noch nicht vor

Anlage 1, KA20/3361

1. Wie hoch sind die Etats der ASten an hessischen Universitäten und Hochschulen (Bitte auflisten nach Jahren von 2015 bis 2020, nach Universität/Hochschule und Herkunft der Gelder/Einnahmequelle.)?

Hochschule: Justus-Liebig-Universität

	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Gesamtetat AStA im Jahr...
	Beiträge der Studierenden*	Erlöse 19% USt AStA Veranstaltungen	Erlöse 19% USt Fachschaftsveranstaltungen	Umsätze FS Veranstaltungen	Umsätze Büro	Erlöse Ust.	Zinsen	
2015	7.260.569,90 €	44.095,70 €	17.031,48 €	365,00 €	255,00 €		560,19 €	7.322.877,27 €
2016	7.470.989,57 €	42.567,83 €	14.655,04 €	15.701,00 €	0,85 €	2.710,08 €	68,18 €	7.546.692,55 €
2017	7.587.269,61 €	27.604,77 €				6.009,56 €		7.620.883,94 €
2018	7.640.717,38 €		5.054,27 €			3.277,44 €		7.649.049,09 €
2019**	7.500.000,00 €	10.000,00 €				500,00 €		7.510.500,00 €
2020**	Es liegt noch kein Jahresabschluss vor. Zusätzliche Erlöse (z.B. durch Partys) dürften sich vor dem Hintergrund der Pandemie kaum ergeben haben.							

* Es handelt sich dabei überwiegend um einen durchlaufenden Posten zur Zahlung des Semestertickets

** Für diese Jahre liegt noch kein Jahresabschluss vor- es handelt sich daher um Circa-Angaben (Mitteilung durch die Studierendenschaft)

Gem. Haushaltsplan:	2019	2020
Semesterbeitrag	436.792,00 €	435.025,58 €
Allg Verw	18.437,75 €	18.437,75 €
Finanzmittel FS	7.125,32 €	7.125,32 €
Veranstaltungen	67.000,00 €	87.020,00 €
Semestertickets	9.192.664,94 €	7.213.037,08 €
Summe	9.722.020,01 €	7.760.645,73 €

Anlage 1, KA20/3361

1. Wie hoch sind die Etats der Asten an hessischen Universitäten und Hochschulen (Bitte auflisten nach Jahren von 2015 bis 2020, nach Universität/Hochschule und Herkunft der Gelder/Einnahmequelle.)?

Hochschule: Hochschule für Musik und Darstellende Kunst

	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Gesamtetat AStA im Jahr...
	Studierendenbeiträge (RMV, AStA, Härtefond)	Veranstaltungen	Hochschulsport	Darlehen	
2015	336.379,00 €	10.000,00 €	140,00 €	500,00 €	347.019,00 €
2016	204.529,12 €	5.016,36 €	- €	- €	211.561,48 €
2017	501.686,90 €	10.612,21 €	150,00 €	2.000,00 €	514.449,11 €
2018	354.918,57 €	13.841,64 €	20,00 €	- €	368.780,21 €
2019	351.260,43 €	7.171,23 €	- €	350,00 €	358.781,66 €
2020	365.703,80 €	5.126,43 €	- €	150,00 €	370.980,23 €

Anlage 1, KA20/3361

1. Wie hoch sind die Etats der ASten an hessischen Universitäten und Hochschulen (Bitte auflisten nach Jahren von 2015 bis 2020, nach Universität/Hochschule und Herkunft der Gelder/Einnahmequelle.)?

Hochschule: Hochschule Fulda

	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Gesamtetat AStA im Jahr...
	Beiträge der Studierenden**	Kulturveranstaltungen	Auflösung Rücklagen	Einnahmen Fachschaften	Sonstiges	
2015	144.510,00 €	52.000,00 €	39.043,00 €	43.893,00 €	21.829,00 €	301.275,00 €
2016	154.000,00 €	41.000,00 €	11.731,00 €	35.794,00 €	5.780,00 €	248.305,00 €
2017	161.160,00 €	37.400,00 €	119.512,00 €	32.360,00 €	567,00 €	350.999,00 €
2018	170.340,00 €	39.400,00 €	101.676,00 €	32.146,00 €	1.941,00 €	345.503,00 €
2019	174.630,00 €	53.160,00 €	53.388,00 €	30.400,00 €	22.788,00 €	334.366,00 €
2020	190.000,00 €	53.200,00 €	120.244,00 €	o.A.	2.950,00 €	366.394,00 €

**Angaben ohne Semesterticket (da dies ein zweckgebundener "durchlaufender" Posten ist)

Anlage 1, KA20/3361

1. Wie hoch sind die Etats der ASten an hessischen Universitäten und Hochschulen (Bitte auflisten nach Jahren von 2015 bis 2020, nach Universität/Hochschule und Herkunft der Gelder/Einnahmequelle.)?

Hochschule: Universität Kassel

	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Gesamtetat AStA im Jahr...
	Studentische Beiträge	Verkaufserträge ISIC	Zinserträge	Periodenfremde Erträge	Sonstiges	
2015	437.373,00 €	2.850,00 €	1.500,00 €	16.214,00 €	11.544,00 €	469.481,00 €
2016	489.258,00 €	793,50 €	- €	14.049,83 €	19.569,79 €	523.671,12 €
2017	493.500,00 €	750,00 €	- €	5.000,00 €	200,00 €	499.450,00 €
2018	493.500,00 €	375,00 €	- €	5.000,00 €		498.875,00 €
2019	493.500,00 €	575,00 €	- €	25.000,00 €		519.075,00 €
2020	594.562,50 €	750,00 €	- €	50.000,00 €		645.312,50 €

Die Zahlen wurden auf Basis der Haushaltspläne des AStA ermittelt.

Der Gesamtetat enthält nicht die Erträge aus dem Betrieb der Kultureinrichtung K 19 und des Cafes DesAStA

ISIC = International Student Identity Card

Anlage 1, KA20/3361

1. Wie hoch sind die Etats der ASTen an hessischen Universitäten und Hochschulen (Bitte auflisten nach Jahren von 2015 bis 2020, nach Universität/Hochschule und Herkunft der Gelder/Einnahmequelle.)?

Hochschule: Philipps-Universität Marburg

[illegible]

Anlage 1, KA20/3361

1. Wie hoch sind die Etats der ASten an hessischen Universitäten und Hochschulen (Bitte auflisten nach Jahren von 2015 bis 2020, nach Universität/ Hochschule und Herkunft der Gelder/Einnahmequelle.)?

Hochschule: Frankfurt University of Applied Sciences

	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Gesamtetat AStA im Jahr...
	Semesterbeitrag für Studierendenschaft	Semesterticket	Härtefallfonds	Kulturticket	Rechtsschutzver sicherung	Nextbike (Bikesharing)	
2015	260.790,00 €	5.217.180,84 €	26.079,00 €		-		5.504.049,84 €
2016	275.790,00 €	5.600.921,25 €	27.579,00 €				5.904.290,25 €
2017	286.750,00 €	5.912.957,73 €	28.675,00 €	14.391,00 €	59.564,00 €		6.302.337,73 €
2018	295.810,00 €	6.271.000,00 €	29.581,00 €	29.336,00 €	58.652,00 €	44.004,00 €	6.728.383,00 €
2019	305.090,00 €	6.400.812,48 €	30.509,00 €	30.275,00 €	61.164,00 €	45.048,00 €	6.872.898,48 €
2020 (nur Sommer- semester)	151.410,00 €	3.099.463,65 €	15.141,00 €	15.141,00 €	30.282,00 €	22.711,50 €	3.334.149,15 €

in 2017 nur für
Wintersemester

Anlage 1, KA20/3361

1. Wie hoch sind die Etats der ASten an hessischen Universitäten und Hochschulen (Bitte auflisten nach Jahren von 2015 bis 2020, nach Universität/Hochschule und Herkunft der Gelder/Einnahmequelle.)?

Hochschule: **Hochschule Darmstadt**
Haushaltsjahr AStA vom 01.04. - 31.03. des Folgejahres

	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Gesamtetat AStA im Jahr...
	Beitrag Studierendenschaft	Einnahmen RMV	Einnahmen Call a Bike	Druck/Kopien	ISIC	
2014/2015	387.207,09 €	3.399.623,37 €	15.000,00 €	943,64 €	732,00 €	3.803.506,10 €
2015/2016	385.731,45 €	3.440.344,83 €	71.879,18 €	411,71 €	- €	3.898.367,17 €
2016/2017	396.277,70 €	3.659.483,04 €	73.130,26 €	478,10 €	- €	4.129.369,10 €
2017/2018	406.938,60 €	3.856.737,86 €	75.748,26 €	193,55 €	- €	4.339.618,27 €
2018/2019	397.886,16 €	4.008.077,37 €	48.721,50 €	142,00 €	- €	4.454.827,03 €
2019/2020	396.105,99 €	3.985.003,44 €	48.444,00 €	53,20 €	- €	4.429.606,63 €

Anlage 1, KA20/3361

1. Wie hoch sind die Etats der ASten an hessischen Universitäten und Hochschulen (Bitte auflisten nach Jahren von 2015 bis 2020, nach Universität/Hochschule und Herkunft der Gelder/Einnahmequelle.)?

Hochschule: TU Darmstadt

	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Einnahmequelle	Gesamtetat AStA im Jahr...
	Beiträge der Studierenden	Kapitalertrag	Parktickets	Internat. Studierendenausweise	QSL-Mittel	Fahrradwerkstatt	sonstige Erträge	Schlosskeller	Schlossgarten	60,3qm Café	603qm Café	806qm Café	Papierladen	
2015	6.631.391,00 €	500,00 €	8.000,00 €	3.000,00 €	186.600,00 €	6.000,00 €	1.000,00 €	304.000,00 €	242.000,00 €	44.023,00 €	- €		98.000,00 €	7.524.514,00 €
2016	6.887.309,00 €	500,00 €	8.000,00 €	3.000,00 €	187.590,00 €	6.000,00 €	1.000,00 €	437.000,00 €	300.000,00 €	44.719,00 €	53.414,00 €		98.000,00 €	8.026.532,00 €
2017	7.148.389,00 €	10,00 €	19.440,00 €	3.000,00 €	254.220,00 €	5.000,00 €	2.000,00 €	425.000,00 €	235.000,00 €	22.696,00 €	420.347,00 €		98.000,00 €	8.633.102,00 €
2018	7.198.886,00 €	10,00 €	19.440,00 €	3.000,00 €	232.544,00 €	2.500,00 €	1.000,00 €	441.000,00 €	250.000,00 €	- €	- €	1.004.386,00 €	100.000,00 €	9.252.766,00 €
2019	6.971.793,00 €	10,00 €	19.440,00 €	3.000,00 €	232.544,00 €	2.500,00 €	1.000,00 €	399.000,00 €	345.000,00 €			1.026.571,00 €	100.000,00 €	9.100.858,00 €
2020	7.053.670,17 €	10,00 €	19.440,00 €	3.000,00 €	236.624,00 €	2.500,00 €	1.000,00 €	374.000,00 €	371.500,00 €			904.297,00 €	100.000,00 €	9.066.041,17 €

Anlage 2, KA 20/3361

2. Welche Gruppierungen, Organisationen, Vereine, Arbeitskreise usw. erhielten Fördergelder von den ASten
(Bitte auflisten nach Jahren von 2015 bis 2020, sortiert nach Universität/Hochschule, Empfänger und Fördersumme.)?

Hochschule: Geisenheim University (HGU)

Fördersumme

Vom AStA ausgezahlte Fördergelder (bitte Empfänger eintragen)	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Hochschulsport	-	-	4.140,00 €	-	-	
Viva con Aqua	-	-	-	-	274,93 €	
Caritas	-	-	-	-	147,00 €	
Deutscher Kinderschutzbund	-	-	-	-	232,00 €	
DKMS	-	-	-	-	507,85 €	

**2. Welche Gruppierungen, Organisationen, Vereine, Arbeitskreise usw. erhielten Fördergelder von den ASten
(Bitte auflisten nach Jahren von 2015 bis 2020, sortiert nach Universität/Hochschule, Empfänger und Fördersumme.)?**

Hochschule:

Technische Hochschule Mittelhessen

Fördersumme

Vom AStA ausgezahlte Fördergelder (bitte Empfänger eintragen)	2015 *	2016	2017	2018	2019	2020
Internationales Zentrum e.V. Friedberg (Umsonstladen)		240,00 €	240,00 €	240,00 €	240,00 €	180,00 €
REACH			2.000,00 €			
Antifa-Bildungsinitiative e.V.			250,00 €			
Lions Club Gießen					500,00 €	
Kulturnachtfriedberg					1.788,05 €	

* Keine Förderungen
seitens AStA

2. Welche Gruppierungen, Organisationen, Vereine, Arbeitskreise usw. erhielten Fördergelder von den ASten
(Bitte auflisten nach Jahren von 2015 bis 2020, sortiert nach Universität/Hochschule, Empfänger und Fördersumme.)?

Hochschule: Justus-Liebig-Universität Gießen

Fördersumme

Vom AStA ausgezahlte Fördergelder (bitte Empfänger eintragen)	2015	2016	2017	2018	2019	2020 gem. Haushaltsplan
Förderung Wildwasser e.V.	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Förderung Frauenhaus	5.600,00 €	5.600,00 €	5.600,00 €	5.600,00 €	5.600,00 €	5.600,00 €
KiTa Koblde e.V.	-	-	1.000,00 €	-	-	1.000,00 €
Diskurs Festival	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
CSD Gießen	1.500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Angekommene e.V.	-	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
unvergesslich weiblich e.V.	-	-	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Solifonds e.V.	44.096,22 €	42.839,33 €	43.536,60 €	43.766,00 €	43.133,21 €	52.922,82 €
Zentrum selbstbestimmt Leben e.V.	1.000,00 €	1.000,00 €	-	-	-	-
Sonstige Förderungen mit Beispielen	9.520,87 €	7.646,74 €	2.400,00 €	4.100,00 €	1.994,38 €	547,94 €
	Giessen kocht, Theatermaschine	Theatermaschine, Dia.loges, Salon 58	the big sleep, hungry eyes	Skameleon, Lions	NTD e.V., Lions, Giennale	Zellkultur, Lernreise, NTD e.V.
		Foodsharing, Zeit zu Tanzen				

2. Welche Gruppierungen, Organisationen, Vereine, Arbeitskreise usw. erhielten Fördergelder von den Asten
(Bitte auflisten nach Jahren von 2015 bis 2020, sortiert nach Universität/Hochschule, Empfänger und Fördersumme.)?

Hochschule:

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst

Fördersumme

Vom AstA ausgezahlte Fördergelder (bitte Empfänger eintragen)	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Mainvokal					114,00 €	
Schauspielabteilung					41,28 €	
Collegium Musicum					390,07 €	
Arbeitskreis Awareness					374,38 €	15,05 €
Operation der Künste					1.000,00 €	
Studierende (Trampolinturnier)					100,00 €	
Ensemblenetzwerktreffen					97,90 €	
Studentenwerk Wohnraumkampagne		100,00 €		100,00 €		
freier Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs) (Mitgliedsbeitrag gem. Finanzordnung des fzs)	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €
DAAD		100,00 €				

2. Welche Gruppierungen, Organisationen, Vereine, Arbeitskreise usw. erhielten Fördergelder von den ASten
(Bitte auflisten nach Jahren von 2015 bis 2020, sortiert nach Universität/Hochschule, Empfänger und Fördersumme.)?

Hochschule:

Hochschule Fulda

Fördersumme

Vom AStA ausgezahlte Fördergelder (bitte Empfänger eintragen)	2015	2016	2017	2018	2019	2020
fzs Mitgliedschafts-Beiträge (fzs - Freier Zusammenschluss von Student*innenschaften e.V.)	6.000,00 €	6.400,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	7.000,00 €	7.500,00 €

2. Welche Gruppierungen, Organisationen, Vereine, Arbeitskreise usw. erhielten Fördergelder von den Asten
(Bitte auflisten nach Jahren von 2015 bis 2020, sortiert nach Universität/Hochschule, Empfänger und Fördersumme.)?

Hochschule:

Philipps-Universität Marburg

Vom AStA ausgezahlte Fördergelder (bitte Empfänger eintragen)	Fördersumme					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Mitgliedsbeiträge						
FZS - Freier Zusammenschluss von Student*innenschaften e.V.	5.217,00 €	15.655,00 €	20.709,00 €	10.027,00 €	10.227,00 €	N.N.
FZS - Aktionsbündnis gegen Studiengebühren e.V.			750,00 €			N.N.
DJH - Deutsches Jugendherberswerk	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €	N.N.
Verein für studentische Belange / Studienplatztausch (VSB)	383,00 €	383,00 €	383,00 €	383,00 €	383,00 €	N.N.
BDWI - Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler e.V.		552,00 €	552,00 €	552,00 €		N.N.
DAAD - Deutscher Akademischer Austausch Dienst	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €		N.N.
BAS Uni Ulm Bundesverband ausl. Studierender			570,00 €	725,00 €		N.N.
BUKO	105,00 €	120,00 €			120,00 €	N.N.
Asylbegleitung e.V. Jahresbeitrag Fördermitgliedschaft	60,00 €					N.N.
Volksbank Mittelhessen Mitgliedsbeitrag einmalig				250,00 €		N.N.

**2. Welche Gruppierungen, Organisationen, Vereine, Arbeitskreise usw. erhielten Fördergelder von den ASten
(Bitte auflisten nach Jahren von 2015 bis 2020, sortiert nach Universität/Hochschule, Empfänger und Fördersumme.)?**

Hochschule: **Frankfurt University of Applied Sciences**

Ausgaben

Institutionen/Organisationen	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Förderverein Frankfurt UAS	260,00 €	260,00 €	260,00 €	260,00 €	260,00 €	
Verein Christlicher Pfadfinder (zwei Fachschaftstagungen)			3.462,00 €	1.275,00 €	598,19 €	
Kulturnetz Spoken Word Meeting						
Beitrag Deutsches Jugendherbergwerk	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €		
Queerolant	150,00 €					
Initiative Hilfe für Nepal	505,58 €					
Veranstaltung während des CSD	150,00 €					
Studentenwerk Frankfurt Wohnraumkampagne	500,00 €	1.000,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Wikimedia	124,00 €	124,00 €	124,00 €	124,00 €	124,00 €	
Basa e.V. (Fachschaftentagung)	1.370,00 €					
Investment & Business Day	168,98 €					
Lernfabriken Meutern	903,04 €	653,04 €				
Klostergut Gronau (Fachschaftentagung)		1.400,00 €				
fsz e.V. (Mitgliedsbeitrag)		700,00 €	700,00 €	700,00 €	700,00 €	

fzs e.V. (Veranstaltungsteilnahme)				255,00 €		
Honorar Deutsche Migrationsgesellschaft		200,00 €				
Anne Frank Bildungsstätte		300,00 €		610,00 €		
Freifallhelden (Spendensammlung der Fachschaft Wirtschaft und Recht)		2.250,00 €				
Refugee Buddies e.V. (Spendensammlung der Fachschaft Wirtschaft und Recht)		1.500,00 €				
Welcome United Fahrtkosten nach Berlin			399,00 €			
Liederliche Lesben e.V. (Auftritt)				200,00 €		
Rock gegen Rechts (Zuschuss Konzert)				300,00 €		
Bundeszentrale für politische Bildung (Kalender/Timer)				245,00 €		
Pro Familia (Veranstaltung)				100,00 €		
Mietentscheid				2.175,00 €		
Akademie Waldschlösschen Queeres Bundestreffen				350,00 €		
Demo "Wir sind mehr"				500,00 €		
Veranstaltung "Stammtischkämpfer*innen"				300,00 €	100,00 €	
Busfahrt zu Ende Gelände				1.650,00 €		
EDSU – European Deaf Students' Union					1.465,00 €	
DKMS (Spendensammlung der Fachschaft Wirtschaft und Recht)					250,00 €	

2. Welche Gruppierungen, Organisationen, Vereine, Arbeitskreise usw. erhielten Fördergelder von den ASten
(Bitte auflisten nach Jahren von 2015 bis 2020, sortiert nach Universität/Hochschule, Empfänger und Fördersumme.)?

Hochschule:

Hochschule Darmstadt

Fördersumme

Vom AStA ausgezahlte Fördergelder (bitte Empfänger eintragen)	2014/ 2015 (nur ab 01/2015)	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020
Kinderkrippe Krabbelkiste e.V.		5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
vielbunt e.V.		1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.500,00 €	3.000,00 €
Band (Gage Konzert 25.01.2015)	1.284,00 €					
Association of Cameroonian Students in Darmstadt (kamerunischer Studierendenverein)		1.200,00 €		500,00 €		
GEW Südhessen (anteilig Vortragsreihe Theorie und Praxis: Widersprüche der Sozialen Arbeit)	1.000,00 €					
div. Stud. des FB G (Ausstellungsprojekt OHA Osthang Darmstadt)		1.917,41 €				
div. Referent*innen für Workshop „Antiziganismus erkennen, benennen, entgegenwirken“ bzw. „Zigeunerbilder“ in 12/2016			1.206,75 €			
AStA TUD (Vortrag „Geschichte des rechten Terrors“ 18.05.2015)		373,50 €				
Bunte Hilfe (Unterstützung von Protesten gegen G7 in Elmau)		1.204,90 €				
Volkshochschule Darmstadt (gemeinschaftliche Vortragsreihen)		1.000,00 €	1.250,00 €	3.800,00 €	900,00 €	
Studierende des FB Media für Filmprojekt in Griechenland		4.000,00 €				
Foodsharing e.V.		648,54 €				

3 Referent*innen für einen AntiRa-Workshop (Honorare/ Fahrtkosten/ Übernachtungskosten)		3.660,85 €				
div. lokale Firmen in Obertshausen (Benefiz-Cup zu Gunsten Sprachkurse für Geflüchtete 11.07.2015)		1.191,03 €				
Referent*innen (Vortrag „Flüchtlingssituation auf der Balkan-Route – Darmstädter*innen waren vor Ort 4.2.2016)		500,00 €				
YKK (Dachverband der Studierenden aus Kurdistan) sowie Referent der Rosa-Luxemburg-Stiftung (Honorar/ Fahrtkosten für Vortrag zu Lage in der Türkei im Vorfeld der Wahlen sowie Situation der Kurd*innen am 9.07.2015)		600,00 €				
Darmstädter Buchladen/ (Unterstützung „Raum_in“ - Freiraum für queer-feminsichtische Projekte und kleine Bibliothek - in Oetinger Villa)		1.000,00 €				
Referentin WenDo-Kurs		660,44 €	640,00 €	1.228,17 €	2.108,00 €	1.350,00 €
div. Referent*innen für Honorare arbeitsrechtliche Vortragsreihe mit den Gewerkschaften (Vortragsreihe ging über mehrere HHJ)		6.000,00 €				
Kino Darmstadt (Filmvorführung anlässlich IDAHIT 17.05.16 (Internationaler Tag gegen Homophobie/ Inter- und Transmenschen)			766,00 €			
Mitglieder Orga-Team (Nachtanzdemo im Rahmen der EM im Juni unter dem Motto „für Fußball – gegen Nationalismus“)			872,70 €			
Stud. des FB Media (Filmprojekt)			2.000,00 €			
Stud. des FB Media (Filmprojekt)			2.000,00 €			
Jugendring Darmstadt (Unterstützung Ausstellung „Opfer des NSU und die Aufarbeitung der Verbrechen in Okt./ Nov. 2016)			800,00 €			
Mitglied Orga-Team „Rock gegen Rechts“			1.175,00 €	965,77 €		

Mitglied Orga-Team (Unterstützung Veranstaltungsreihe zu den Themen Neue Rechte und Feminismus)			800,00 €			
GEW Südhessen bzw. vielbunt e.V. (Fahrtkosten u.a. Unterstützung für Gegenveranstaltungen zur „Demo für alle“)			250,00 €	141,50 €		
Referent (Vortrag Sea-Watch: über den organisierten Widerstand gegen das Ertrinken 08/18)				331,20 €		
div. Referent*innen (Vorträge zu Kampagne „make racists afraid again“)			455,18 €			
Catering-Firma (Catering Content Strategy Camp #cosca)				1.000,00 €		
Band (Konzerte 18.08.17/ 8.06.18)				1.500,00 €	1.100,00 €	
Mitglied Orga-Team (Verpflegung Antirassistisches Bildungscamp 22. - 24.07.17)				850,00 €		
BI Radentscheid (Unterstützung Rad-Entscheid Darmstadt)				2.000,00 €		
Referent*in (Vortrag 18.12.17 zu Rojava)				500,00 €		
Mitglied Orga-Team (Unterstützung Aktionswochen gegen Abschiebegefängnis Darmstadt)				2.013,33 €		
fem*Streikbündnis (Unterstützung div. Veranstaltungen/ Demo rund um fem*Kampftag am 8. März)				1.208,85 €	1.555,67 €	1.709,27 €
Mitglied Orga-Team (Unterstützung Bürgerfest „Fest der Vielfalt 08/18)					935,96 €	
Clandestini e.V. (Fahrtkosten Demo „„We'll come united“ Community for all)					750,00 €	500,00 €
Referent*in (Ausstellung und Lesung zu „Wehrmachtsverbrechen auf Kreta“)					413,00 €	
div. Referent*innen (VA-Reihe zu materialistischen Feminismus)						1.000,00 €

SDJ/ Die Falken (Spielmobil für Brunch „Studierende mit Kind(ern))					327,50 €	297,50 €
JuKuz Oetinger Villa (queer-feministisches Konzert & Ausstellung)						1.300,00 €
Theaterquarantäne e.V. (Unterstützung Sprungturmfestival (Theaterfestival))						2.500,00 €
3 Studierende (Teilnahme- u. Fahrtkosten queerfeminist. BuKo in 06/10 für max. 3 Personen (ca. 250 EUR/ Person))						548,86 €
div. Referent*innen (Honorare für Alternativer Bildungstag 13.06.19 des SSR)						450,00 €
Zusammen in der Postsiedlung e.V. (Unterstützung Umsonstladen)						1.960,00 €
Band (Soli-Konzert in der Villa zu Gunsten Community for all)						1.150,00 €
pakistan. Stud.-Verein (Bowlingabend am 1.02.20)						264,00 €
Stadt Darmstadt (Stolperstein-Patenschaften und Vortrag v. G. Demnig)						1.800,00 €

2. Welche Gruppierungen, Organisationen, Vereine, Arbeitskreise usw. erhielten Fördergelder von den ASten
(Bitte auflisten nach Jahren von 2015 bis 2020, sortiert nach Universität/Hochschule, Empfänger und Fördersumme.)?

Hochschule:

TU Darmstadt

Fördersumme

Vom AStA ausgezahlte Fördergelder (bitte Empfänger eintragen)	2015	2016	2017	2018	2019	2020
verschiedene Zuschüsse und Beiträge	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Uni KiTa	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	1.000,00 €	./.	./.
Mitgliedschaftsbeitrag BdWi	550,00 €	550,00 €	550,00 €	550,00 €	550,00 €	550,00 €
Politnetz	200,00 €	./.	./.	./.	./.	./.
Studentischer Akkreditierungspool	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Verein für in Not geratene Studierende Darmstadt	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	15.000,00 €
Druckkostenzuschuss Queerulant_in	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Druckkosten Compus Office	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	./.
Fachschaften	30.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	50.000,00 €	46.000,00 €
Hochschulgruppen	25.000,00 €	29.000,00 €	29.000,00 €	25.000,00 €	34.000,00 €	32.000,00 €
vielbunt e.V.	./.	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Fördermitgliedschaftsbeitrag FZS	./.	./.	./.	1.000,00 €	./.	./.
Vollmitgliedschaftsbeitrag FZS	./.	./.	./.	./.	12.572,00 €	20.154,00 €
Kinderbetreuung für stud. Mandatsträgerin_innen	./.	./.	./.	./.	1.000,00 €	1.000,00 €

2. Welche Gruppierungen, Organisationen, Vereine, Arbeitskreise usw. erhielten Fördergelder von den ASten
(Bitte auflisten nach Jahren von 2015 bis 2020, sortiert nach Universität/Hochschule, Empfänger und Fördersumme.)?

Hochschule: Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Fördersumme

Vom AStA ausgezahlte Fördergelder (bitte Empfänger eintragen)	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		205,99				
					370,00	
					799,50	
		724,50				
ABG-Kampagne	400,00					
academic experience		500,00	500,00			
*& KOZ				428,00		
AG Lost and Found			450,00			
AHA					651,96	
AK Asylrecht					452,00	
AK Konfliktforschung	150,00					
AK Krastkritik				330,22		
AK krit.Geographie		688,00	850,00			
AK Krit.Juristen			395,26		740,00	
AK Krit.Männlichkeit					300,46	
AK Krit.Musikwissens.			557,89			
AK Krit.Psychologie	300,00					
AK krit.Wohnungspolitik					350,00	
AK Raccoons				877,44	632,56	
AK Zivilklausel					814,88	
AK069-B.A.S.H			918,00	360,00		

Akadem.AK Uni Ffm					450,25	
AKJ Frankfurt				1.032,00		
akk Ffm	1.003,21					
Aktionsb.gg Abschieb.		153,00				
Antifa Kritik u.Klassenk.	1.995,84	1.427,56	3.108,10	1.238,66		
Antifa United Ffm			953,50	347,50		
AStA Fem.Ref.					1.000,00	
AStA -Ref.PolBil				595,30		
Attax Ffm		42,00				
Aut.queerfem.Schwul.					800,00	
Aut.Tutorium "Delever...		150,00				
Auton.Schwulenref.		725,90				
					766,00	
Bahnhofsviertel Solid.				600,00		
Bso_bildung			600,00			
Buchprojekt "Trouble.."			450,00			
Bündnis Mietenwahns.				500,00		
					1.769,42	
		386,99				
	272,54					
Care*AK Frankfurt		422,50				
Cefé United					300,00	
	500,00	743,93				
Ch.Hey-auton.Schwule		296,65				
					661,12	
	799,99					
CopWatch Frankfurt		874,52	338,40			
				435,00	350,00	
			304,73			
	650,00					
Dada-Projektgruppe		360,00				
diskus					847,00	

Donuts & Diamonds			353,00			
Doogs 99	1.011,42					
			195,04			
Dramaturgiestudenten		200,00				
					500,00	
ESN Student Netw.		250,00				
Etudes sans Frontières				56,25		
			1.100,00			
Falken Off Nordend			1.100,40			
Fem. Aktion					300,00	
Fem.Lesezirkel					683,78	
feminist.philosoph-innen			848,14	240,00		
FeZ					318,50	
Ffm LAB	1.112,00					
FKW und AG KS			273,50			
Force Inc.				393,50		
Forschungsgr.Compact	216,00					
Fort Nox	250,65					
Forum krit.Wissensch.		1.592,88	150,00		974,29	
Forum Recht e.V.	1.000,00					
Frankf.AG f.Sozialp.	1.052,00					
Frankf.Schwule	1.000,00					
Frankfurter Haupt .		300,00				
Fridays f.Future-Orga					1.173,90	
FS 08		450,00	200,00			
FS 16/Medizin			161,50			
FZF				550,00		
			892,20			
					243,87	
Gedichte u.Klassen			150,00			
				211,60		
Geschichte u.Klasse	600,00					

10 c

Gesellsch.f.orthodoxe		346,00				
Gesellsch.f.Psychoa.					724,00	
GfpS			923,87			
GOETHES KOMMchester			134,73	106,17	640,59	
Gruppe Kapital .					600,00	
Gruppe Krinein				150,00		
Gruppe krit.Studierend					280,50	
			401,00			
	800,00					
Halkyonische Assoziation			550,00			
HfG Gleichstellungsref.			102,90			
HSG Gemeins.Techno	30,94	190,53				
*.....-Mit Sicherheit V.					257,90	
IL Frankfurt		368,00	1.337,30			
Init. "Fattes votre Jeu"			750,00			
Init.f.Demokratisierung					600,00	
Init.f.intern.Austausch					475,00	
Init.israelsolid.Stud.					400,00	
Init.Stud.a.IG Farben					450,00	
Init.Stud.a.IG-Farben	800,00		600,00			
Init.Stud.gg.Gesch.	1.400,00					
Init.z.Vorbereitung					300,00	
Init.Zukunft Bockenh.				300,00		
Initat.Arbeitskampf IAK			182,14			
Initi.krit.Männlichkeit					582,00	
Initiative FreeMaxZirng					1.000,00	
Inst.f.Film-,Theater-u....			209,24			
Inst.f.postkoloniale S.		616,36				
Institutsgr.Musikw.		800,00				
Institutsgr.Südostasien	300,00					
Institutsgr.TFM	331,22					
ivks.nippon		315,40				

IWW Frankfurt	89,00					
IXK-YxK			600,00			
				450,00		
	100,00					
			973,21			
	1.003,73					
				344,46		
					161,57	
		385,75				
Junges Forum d.Dt. ...				334,25		
JXK & YXK Frankfurt				300,00		
		441,50				
					420,62	
	277,34					
Kampagne Aktion Stan				589,45		
Kein Schlußstr.Hessen				1.152,63		
KNAS-Initiative f.d.R.	378,16					
Krit.Psychologinnen					104,75	
Krit.Univ.Studierende					1.800,49	
Kritik & Praxis FFM	461,70	2.040,00	1.424,36			
Kunstkollektiv FFm					500,00	
Kunstkollektiv Hüzün			500,00			
	150,00					
				103,30		
				970,90		
	526,00		500,00			
Lateinamerika Gruppe		270,50		196,50		
		426,20				
Lernstudio Medizin			551,99			
LiLa			250,00			
Literaturz.Johnny					325,00	
Lokale Vorbereitungs.		800,00				

Lokalgruppenl.....*			470,00			
LOS			295,00			
				818,00	-218,00	
			639,50			
					500,00	
		850,00				
	281,85					
			686,00	1.053,00		
	600,00					
malaboca collectiv			600,00			
Medienkollektiv Ffm					370,50	
Moderation Rhein-Main				150,00		
	154,00					
			800,00			
No Border Frankfurt	1.454,87	1.100,00		450,00		
NSU-Watch	1.215,38	1.390,00				
O.f.Solidarity					653,50	
OFFbase				358,75	1.000,00	
Offenes Haus d.Kult.			318,06		548,25	
Orga-Gruppe der 4.				873,00		
Otium,*			500,00			
Patypus Frankfurt	541,24		200,00			
PervAct 3000	825,50					
	443,00					
Platypas Frankfurt	975,28		120,00	122,80		
Projekt Nepal	394,70					
Projekt Shelter			359,00	535,50		
Psychoanalyt.Arbeiten					172,08	
Random White House			200,00			
Reclaim your Right					450,00	
Refugees are welc.	301,45					
Reprostreikbündnis					250,00	

Rhythms of Resistance		298,00				
roter Stern FFm			616,50			
		993,25				
				151,74		
				456,29		
					100,00	
schassner/necher-Pro.				500,00		
Schwulenreferat	501,90					
Seebrücke Frankfurt				474,87		
Selbstorg. Publikationsp.		700,00				
Sichtb. Komitee Emma			997,17			
Solid. Gallus					211,70	
Solidarity-Crew		783,85				
Solikreis gg. Rechte G.			900,00		600,00	
Soli-Party-Crew			252,25			
Sommerfest		38,00				
Std. gg. Rechts					500,00	
Stud. Ini. gg. Rassismus	300,00					
Stud. Init. KritNat					280,76	
Stud. ohne Grenzen					64,67	
Studienreisegruppe		642,81				
Studium & Kritik					600,00	
SUQ				407,65		
		1.400,00				
	499,18					
			150,00			
Traumfänger Kombinat				356,00		
TUCA	1.797,00	1.250,00	424,00	746,30		
Unrast Verlag			500,00			
		500,00				
				400,00	357,00	
				203,49		

10 8

			500,00			
Verb.d.Stud.Kurdistan			300,00			
Verein f.demokr.Bildg.				400,00		
Verein Frankf. 1001		500,00				
Versch.Theaterstud.		300,00				
			750,00			
Women f.Knowledge			997,50			
Ya Basta Rhein Main		200,00				
YXK-Verband d.Stud.	300,00		1.300,00	600,00		

*Schwärzung zum Schutz der personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

3. Bestanden oder bestehen direkte oder indirekte Förderungen (Finanzmittel, Nutzung von Räumen der Universitäten usw.) für Antifa-Gruppierungen, Antifa-Arbeitskreise oder sonstige Gruppierungen, deren Namensgebung, Thematik oder Aktivitäten eine Nähe zu linksextremen, antifaschistischen Tendenzen erkennen lassen
(Bitte auflisten nach Jahren von 2015 bis 2020, sortiert nach Universität/Hochschule, Empfänger/Gründungsdatum und, sofern möglich, Fördersumme.)?

Hochschule _____ Johann Wolfgang Goethe-Universität

Direkte oder indirekte Förderungen gem. Frage 3 (bitte Empfänger/Gründungsdatum eintragen)	Fördersumme					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
ABG-Kampagne	400,00 €					
AK069-B.A.S.H			918,00 €	360,00 €		
akk Ffm	1.003,21 €					
Antifa Kritik und Klassen	1.995,84 €	1.427,56 €	3.108,10 €	1.238,66 €		
Antifa United Ffm			953,50 €	347,50 €		
				435,00 €	350,00 €	
Doogs 99	1.011,42 €					
Falken Offenbach-No.			1.100,40 €			
			1.100,00 €			
			892,20 €			
Kritik u. Praxis Frankfurt	461,70 €	2.040,00 €	1.424,36 €			
Kunstkollektiv Hüzün			500,00 €			
malaboca collectiv			600,00 €			
No Border Frankfurt	1.454,87 €	1.100,00 €		450,00 €		
Roter Stern Ffm			616,50 €			

* Schwärzung zum Schutz der personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Bericht des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK) über die Ausübung der Rechtsaufsicht durch die Hochschulen und mögliche Ergänzungen der Zielvereinbarungen

Drucksache 19/6694

Bemerkungen 2017 des Hessischen Rechnungshofs (HRH) zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Hessen, Bemerkungsnummer 18

(Kurzfassung):

Mangelhafte Aufsicht – Werden Studierendenschaften allein gelassen?

Die Hochschulen kamen ihren Aufsichtspflichten gegenüber den Studierendenschaften nicht nach. So war es möglich, dass eine Studierendenschaft bei einem Sommerfest einen Verlust von 50.000 Euro erlitt. Einer weiteren fehlten 19.500 Euro in der Kasse.

Künftig wollen die Hochschulen die Studierendenschaften sorgfältiger beaufsichtigen und beraten. Das Ministerium beabsichtigt, sich fortlaufend von den Hochschulen berichten zu lassen. Es erwägt, die Studierendenschaften zu verpflichten, externen Sachverstand wie Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer bei der Haushaltsführung einzubinden.

Drucksache 20/129

Antrag der Landesregierung – Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2017

TEIL II

Bemerkungen zu den Einzelplänen (Epl.)

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (Einzelplan 15)

Zu Nr. 18 Mangelhafte Aufsicht - Werden Studierendenschaften allein gelassen?

Der Rechnungshof beanstandet die Einhaltung der Aufsichtspflichten der Hochschulen gegenüber den Studierendenschaften im Hinblick auf Berichtswesen und Haushaltsführung.

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat inzwischen mit den hessischen Hochschulen die Einführung eines jährlichen Berichtswesens über die Ausübung der Rechtsaufsicht gemäß den §§ 76 bis 80 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) abgestimmt. Es wurde ein einheitlicher Bericht in Form einer Tabelle entwickelt, der dem Ministerium jährlich von allen Hochschulen vorzulegen ist. Dieses Verfahren soll nach fünf Jahren evaluiert werden.

Der Hessische Rechnungshof wurde wie erbeten inzwischen über das entwickelte Berichtswesen informiert.

Mit den Hochschulen wurden auch die Möglichkeiten der Einbeziehung externen Sachverständigen bei der Haushaltsführung (z.B. Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer) erörtert. Es wurde einvernehmlich festgestellt, dass eine verpflichtende Vorgabe an die Allgemeinen Studierendenausschüsse (ASten), externen Sachverständigen einzubinden, aktuell nicht durch das Hessische Hochschulgesetz (HHG) gedeckt ist. Die verfassten Studierendenschaften sind nach der Konzeption des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Einheiten. Um dieses Konzept zu wahren und zu schützen, sind Eingriffe durch das Gesetz und das Ministerium begrenzt und stets einer sorgfältigen, differenzierenden Prüfung zu unterwerfen.

Es besteht die Überlegung, zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen, indem in der nächsten Generation der Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium und den Hochschulen (2021 - 2025) ein „Mustertext“ für eine zwischen Hochschule und Allgemeinem Studierendenausschuss (AStA) zu schließende Vereinbarung aufgenommen werden soll.

Drucksache 20/1429

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu Drs. 20/129 zu Drs. 19/6694 (angenommen in der 24. Plenarsitzung am 30.10.2019, Nr. 67)

Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Haushaltsausschusses zur Bemerkungsnummer lautet wie folgt:

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung nimmt von der Bemerkung Kenntnis.

Er erwartet einen mit dem Rechnungshof abgestimmten Bericht des Ministeriums (HMWK) über die Ausübung der Rechtsaufsicht durch die Hochschulen und mögliche Ergänzungen der Zielvereinbarungen bis zum 30. April 2020.

In Umsetzung des Beschlusses berichtet das HMWK in Abstimmung mit dem HRH wie folgt:

1. Ausübung der Rechtsaufsicht durch die Hochschulen

Das Ergebnis der Prüfungen des HRH, dass die Hochschulen ihre Studierendenschaften mangelhaft kontrollieren, hat das HMWK zum Anlass genommen, die Thematik mit allen (nicht nur den geprüften) Hochschulen am 01.08.2018 zu besprechen und das weitere Vorgehen abzustimmen. Es wurde vereinbart, dass alle Hochschulen zunächst jährlich zum 1. Oktober (erstmalig zum 01.10.2018) über die veranlassten Maßnahmen berichten. Für diese Berichte wurde eine mit den Hochschulen einvernehmlich abgestimmte Berichtstabelle entwickelt. Auf der Grundlage der Rückmeldungen der Hochschulen wertet das HMWK die dargestellten Sachverhalte im Hinblick auf bestehenden Handlungsbedarf aus.

Die Auswertung der Jahresberichte der Hochschulen (zum 01.10.2018 und zum 01.10.2019) hat gezeigt, dass die Hochschulen die Verwaltungs- und Verfahrensabläufe im Verhältnis zu den ASten zwar deutlich verbessert haben. Die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren konnten aber nicht in jedem Fall und in jedem Jahr eingehalten werden. Es handelt sich insbesondere um die Einhaltung der Vorlagefristen für die Haushaltspläne und der vorgeschriebenen Entlastungsverfahren nach §§ 78, 79 HHG i.V.m. den jeweiligen Satzungen und Finanzordnungen der Studierendenschaften. Das HMWK hat die entsprechenden Hochschulen im Einzelfall auf kritische Punkte hingewiesen und um Abhilfe gebeten. Auch wurde das mit den Hochschulen entwickelte Abfrageformular auf der Grundlage der Auswertung ergänzt.

Es wurde deutlich, dass eine kontinuierliche Aufsicht, Unterstützung und Beratung der Studierendenschaften - vor allem in finanzwirtschaftlichen Themen - eine Daueraufgabe der Hochschulen bleibt, da die AStA-Mitglieder häufig wechseln und/oder Finanzkompetenzen fehlen. Folgende Themen sind in diesem Zusammenhang zu nennen:

1. Einhaltung der Vorlagefristen für die Haushaltspläne und der vorgeschriebenen Entlastungsverfahren, §§ 78, 79 HHG i.V.m. den jeweiligen Satzungen und Finanzordnungen der Studierendenschaften

2. Höhe der notwendigen Rücklagen (und damit Angemessenheit des Semesterbeitrages nach § 76 Abs. 3 HHG)
3. Veröffentlichungspflicht nach § 78 Abs. 4 HHG

Die Hochschulen haben beispielsweise folgende Prozesse veranlasst bzw. verbessert:

Zu 1.

- Aktualisierung verschiedener Finanzordnungen und Satzungen der Studierendenschaften
- Einführung regelmäßiger Abstimmungstermine mit dem AStA sowie Aushändigung sog. „Checklisten“ (auch „Verfahrensempfehlung“, „Infoschreiben“) für die Einhaltung der Verfahrensschritte während der Haushaltsaufstellung und des Entlastungsverfahrens.
- Abschluss von Vereinbarungen über die notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte. Derzeit haben drei Hochschulen eine Vereinbarung mit dem AStA geschlossen, eine weitere Hochschule bereitet aktuell eine Vereinbarung vor. Vier Hochschulen haben mitgeteilt, dass sie anderweitige Absprachen getroffen haben (z.B. Gesprächsprotokoll). In diesem Zusammenhang wurden insbesondere folgende Themen abgestimmt:
 - Vorlagefristen für Haushaltspläne und Jahresabschlüsse
 - Prüfung der Satzungen und Verordnungen auf Aktualisierungsbedarf und Fristen für deren Vorlage
 - Einhaltung der gesetzlichen Veröffentlichungspflichten
 - Gegenseitige Unterstützung

Zu 2.

- Überprüfung der festgelegten Semesterbeiträge durch die Hochschule auf Angemessenheit entsprechend § 76 Abs. 3 HHG
- Ggf. keine Genehmigung von Erhöhungen des Semesterbeitrages durch die Hochschulen nach Prüfung der Angemessenheit unter Berücksichtigung der Rücklage (gem. Bericht zum 1.10.2019 der Goethe-Universität)

Zu 3.

Gemäß § 78 Abs. 4 HHG sind die Beschlüsse des Studierendenparlaments über grundsätzliche Angelegenheiten der Studierendenschaft, die Satzung, den Haushaltsplan, die

Anträge der Studierendenschaft zum Budgetplan der Hochschule, die Festsetzung der Beiträge sowie der Rechenschaftsbericht, der auch die Namen der Mitglieder des Organs der Studierendenschaft und die Höhe der ihnen jeweils gewährten Aufwandsentschädigungen enthalten muss, zu veröffentlichen.

Nach rechtlicher Prüfung und auf Anfrage einiger Hochschulen, insbesondere zur Veröffentlichung der Namen der Mitglieder des Organs der Studierendenschaft und der Höhe der ihnen jeweils gewährten Aufwandsentschädigungen, hat das HMWK den Hochschulen mitgeteilt, dass eine Veröffentlichung der Daten ausschließlich im Rahmen der Hochschulöffentlichkeit (d.h. im Intranet der Hochschule, damit keine Externen Einsicht haben) keinen Verstoß gegen § 78 Abs. 4 HHG darstelle. Damit werde dem Bedürfnis der Studierendenschaft nach Transparenz/Information zur Verwendung der studentischen Pflichtbeiträge Rechnung getragen. Eine Veröffentlichung sei jedoch in jedem Fall vorzusehen, da dies gesetzliche Verpflichtung sei.

Das HMWK wird die Hochschulen im Rahmen des Berichtswesens soweit erforderlich kontinuierlich in ihrem Bestreben unterstützen, ggf. noch vorhandene Defizite aufzuarbeiten und die Ausübung der Rechtsaufsicht zu optimieren.

2. Mögliche Ergänzungen der Zielvereinbarungen:

Die Empfehlung des HRH zur Einbindung externen Sachverständes für die Buchführung und Erstellung des Rechnungsergebnisses soll für die nächste Generation der Zielvereinbarungen HMWK und Hochschulen sowie im Rahmen der Evaluierung des HHG aufgegriffen werden, da eine verpflichtende Vorgabe aktuell nicht durch das HHG gedeckt ist. Der Prozess für die neue Generation der Zielvereinbarungen (2021 bis 2025) wird nach Unterzeichnung des neuen Hochschulpaktes beginnen. Die Auswertung der Berichte der Hochschulen hat gezeigt, dass von 13 Hochschulen bereits 8 Hochschulen externen Sachverstand auf freiwilliger Basis einbeziehen.

W:\II\4\1\Studierendenschaft\Prüfungen HRH\Prüfung Rechtsaufsicht über Studierendenschaft\Bericht_
HLT.docx\

Bericht des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK) über die Ausübung der Rechtsaufsicht durch die Hochschulen und mögliche Ergänzungen der Zielvereinbarungen

Drucksache 19/6694

Bemerkungen 2017 des Hessischen Rechnungshofs (HRH) zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Hessen, Bemerkungsnummer 18

(Kurzfassung):

Mangelhafte Aufsicht – Werden Studierendenschaften allein gelassen?

Die Hochschulen kamen ihren Aufsichtspflichten gegenüber den Studierendenschaften nicht nach. So war es möglich, dass eine Studierendenschaft bei einem Sommerfest einen Verlust von 50.000 Euro erlitt. Einer weiteren fehlten 19.500 Euro in der Kasse.

Künftig wollen die Hochschulen die Studierendenschaften sorgfältiger beaufsichtigen und beraten. Das Ministerium beabsichtigt, sich fortlaufend von den Hochschulen berichten zu lassen. Es erwägt, die Studierendenschaften zu verpflichten, externen Sachverständigen wie Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer bei der Haushaltsführung einzubinden.

Drucksache 20/129

Antrag der Landesregierung – Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2017

TEIL II

Bemerkungen zu den Einzelplänen (Epl.)

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (Einzelplan 15)

Zu Nr. 18 Mangelhafte Aufsicht - Werden Studierendenschaften allein gelassen?

Der Rechnungshof beanstandet die Einhaltung der Aufsichtspflichten der Hochschulen gegenüber den Studierendenschaften im Hinblick auf Berichtswesen und Haushaltsführung.

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat inzwischen mit den hessischen Hochschulen die Einführung eines jährlichen Berichtswesens über die Ausübung der Rechtsaufsicht gemäß den §§ 76 bis 80 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) abgestimmt. Es wurde ein einheitlicher Bericht in Form einer Tabelle entwickelt, der dem Ministerium jährlich von allen Hochschulen vorzulegen ist. Dieses Verfahren soll nach fünf Jahren evaluiert werden.

Der Hessische Rechnungshof wurde wie erbeten inzwischen über das entwickelte Berichtswesen informiert.

Mit den Hochschulen wurden auch die Möglichkeiten der Einbeziehung externen Sachverständigen bei der Haushaltsführung (z.B. Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer) erörtert. Es wurde einvernehmlich festgestellt, dass eine verpflichtende Vorgabe an die Allgemeinen Studierendenausschüsse (ASten), externen Sachverständigen einzubinden, aktuell nicht durch das Hessische Hochschulgesetz (HHG) gedeckt ist. Die verfassten Studierendenschaften sind nach der Konzeption des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Einheiten. Um dieses Konzept zu wahren und zu schützen, sind Eingriffe durch das Gesetz und das Ministerium begrenzt und stets einer sorgfältigen, differenzierenden Prüfung zu unterwerfen.

Es besteht die Überlegung, zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen, indem in der nächsten Generation der Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium und den Hochschulen (2021 - 2025) ein „Mustertext“ für eine zwischen Hochschule und Allgemeinem Studierendenausschuss (AStA) zu schließende Vereinbarung aufgenommen werden soll.

Drucksache 20/1429

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu Drs. 20/129 zu Drs. 19/6694 (angenommen in der 24. Plenarsitzung am 30.10.2019, Nr. 67)

Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Haushaltsausschusses zur Bemerkungsnummer lautet wie folgt:

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung nimmt von der Bemerkung Kenntnis.

Er erwartet einen mit dem Rechnungshof abgestimmten Bericht des Ministeriums (HMWK) über die Ausübung der Rechtsaufsicht durch die Hochschulen und mögliche Ergänzungen der Zielvereinbarungen bis zum 30. April 2020.

In Umsetzung des Beschlusses berichtet das HMWK in Abstimmung mit dem HRH wie folgt:

1. Ausübung der Rechtsaufsicht durch die Hochschulen

Das Ergebnis der Prüfungen des HRH, dass die Hochschulen ihre Studierendenschaften mangelhaft kontrollieren, hat das HMWK zum Anlass genommen, die Thematik mit allen (nicht nur den geprüften) Hochschulen am 01.08.2018 zu besprechen und das weitere Vorgehen abzustimmen. Es wurde vereinbart, dass alle Hochschulen zunächst jährlich zum 1. Oktober (erstmalig zum 01.10.2018) über die veranlassten Maßnahmen berichten. Für diese Berichte wurde eine mit den Hochschulen einvernehmlich abgestimmte Berichtstabelle entwickelt. Auf der Grundlage der Rückmeldungen der Hochschulen wertet das HMWK die dargestellten Sachverhalte im Hinblick auf bestehenden Handlungsbedarf aus.

Die Auswertung der Jahresberichte der Hochschulen (zum 01.10.2018 und zum 01.10.2019) hat gezeigt, dass die Hochschulen die Verwaltungs- und Verfahrensabläufe im Verhältnis zu den ASten zwar deutlich verbessert haben. Die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren konnten aber nicht in jedem Fall und in jedem Jahr eingehalten werden. Es handelt sich insbesondere um die Einhaltung der Vorlagefristen für die Haushaltspläne und der vorgeschriebenen Entlastungsverfahren nach §§ 78, 79 HHG i.V.m. den jeweiligen Satzungen und Finanzordnungen der Studierendenschaften. Das HMWK hat die entsprechenden Hochschulen im Einzelfall auf kritische Punkte hingewiesen und um Abhilfe gebeten. Auch wurde das mit den Hochschulen entwickelte Abfrageformular auf der Grundlage der Auswertung ergänzt.

Es wurde deutlich, dass eine kontinuierliche Aufsicht, Unterstützung und Beratung der Studierendenschaften - vor allem in finanzwirtschaftlichen Themen - eine Daueraufgabe der Hochschulen bleibt, da die AStA-Mitglieder häufig wechseln und/oder Finanzkompetenzen fehlen. Folgende Themen sind in diesem Zusammenhang zu nennen:

1. Einhaltung der Vorlagefristen für die Haushaltspläne und der vorgeschriebenen Entlastungsverfahren, §§ 78, 79 HHG i.V.m. den jeweiligen Satzungen und Finanzordnungen der Studierendenschaften

2. Höhe der notwendigen Rücklagen (und damit Angemessenheit des Semesterbeitrages nach § 76 Abs. 3 HHG)
3. Veröffentlichungspflicht nach § 78 Abs. 4 HHG

Die Hochschulen haben beispielsweise folgende Prozesse veranlasst bzw. verbessert:

Zu 1.

- Aktualisierung verschiedener Finanzordnungen und Satzungen der Studierendenschaften
- Einführung regelmäßiger Abstimmungstermine mit dem AStA sowie Aushändigung sog. „Checklisten“ (auch „Verfahrensempfehlung“, „Infoschreiben“) für die Einhaltung der Verfahrensschritte während der Haushaltsaufstellung und des Entlastungsverfahrens.
- Abschluss von Vereinbarungen über die notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte. Derzeit haben drei Hochschulen eine Vereinbarung mit dem AStA geschlossen, eine weitere Hochschule bereitet aktuell eine Vereinbarung vor. Vier Hochschulen haben mitgeteilt, dass sie anderweitige Absprachen getroffen haben (z.B. Gesprächsprotokoll). In diesem Zusammenhang wurden insbesondere folgende Themen abgestimmt:
 - Vorlagefristen für Haushaltspläne und Jahresabschlüsse
 - Prüfung der Satzungen und Verordnungen auf Aktualisierungsbedarf und Fristen für deren Vorlage
 - Einhaltung der gesetzlichen Veröffentlichungspflichten
 - Gegenseitige Unterstützung

Zu 2.

- Überprüfung der festgelegten Semesterbeiträge durch die Hochschule auf Angemessenheit entsprechend § 76 Abs. 3 HHG
- Ggf. keine Genehmigung von Erhöhungen des Semesterbeitrages durch die Hochschulen nach Prüfung der Angemessenheit unter Berücksichtigung der Rücklage (gem. Bericht zum 1.10.2019 der Goethe-Universität)

Zu 3.

Gemäß § 78 Abs. 4 HHG sind die Beschlüsse des Studierendenparlaments über grundsätzliche Angelegenheiten der Studierendenschaft, die Satzung, den Haushaltsplan, die

Anträge der Studierendenschaft zum Budgetplan der Hochschule, die Festsetzung der Beiträge sowie der Rechenschaftsbericht, der auch die Namen der Mitglieder des Organs der Studierendenschaft und die Höhe der ihnen jeweils gewährten Aufwandsentschädigungen enthalten muss, zu veröffentlichen.

Nach rechtlicher Prüfung und auf Anfrage einiger Hochschulen, insbesondere zur Veröffentlichung der Namen der Mitglieder des Organs der Studierendenschaft und der Höhe der ihnen jeweils gewährten Aufwandsentschädigungen, hat das HMWK den Hochschulen mitgeteilt, dass eine Veröffentlichung der Daten ausschließlich im Rahmen der Hochschulöffentlichkeit (d.h. im Intranet der Hochschule, damit keine Externen Einsicht haben) keinen Verstoß gegen § 78 Abs. 4 HHG darstelle. Damit werde dem Bedürfnis der Studierendenschaft nach Transparenz/Information zur Verwendung der studentischen Pflichtbeiträge Rechnung getragen. Eine Veröffentlichung sei jedoch in jedem Fall vorzusehen, da dies gesetzliche Verpflichtung sei.

Das HMWK wird die Hochschulen im Rahmen des Berichtswesens soweit erforderlich kontinuierlich in ihrem Bestreben unterstützen, ggf. noch vorhandene Defizite aufzuarbeiten und die Ausübung der Rechtsaufsicht zu optimieren.

2. Mögliche Ergänzungen der Zielvereinbarungen:

Die Empfehlung des HRH zur Einbindung externen Sachverständes für die Buchführung und Erstellung des Rechnungsergebnisses soll für die nächste Generation der Zielvereinbarungen HMWK und Hochschulen sowie im Rahmen der Evaluierung des HHG aufgegriffen werden, da eine verpflichtende Vorgabe aktuell nicht durch das HHG gedeckt ist. Der Prozess für die neue Generation der Zielvereinbarungen (2021 bis 2025) wird nach Unterzeichnung des neuen Hochschulpaktes beginnen. Die Auswertung der Berichte der Hochschulen hat gezeigt, dass von 13 Hochschulen bereits 8 Hochschulen externen Sachverstand auf freiwilliger Basis einbeziehen.

W:\II\411\Studierendenschaft\Prüfungen_HRH\Prüfung_Rechtsaufsicht_über_Studierendenschaft\Bericht_
HLT.docx\